

5520/AB XXIV. GP

Eingelangt am 26.07.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0109-I 3/2010

Parlament
1017 Wien

Wien, am 22. JULI 2010

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Hermann Lipitsch, Kolleginnen und Kollegen vom 17. Juni 2010, Nr. 5785/J, betreffend drohendes Chaos im Zusammenhang mit der E-Mobilität

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Hermann Lipitsch, Kolleginnen und Kollegen vom 17. Juni 2010, Nr. 5785/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage1:

Die Problematik des Ladungsvorgangs für batteriebetriebene Elektrofahrzeuge ist komplex und betrifft neben dem eigentlichen Ladegerät zum Auf- bzw. Entladen und zur Steuerung der Batterie im Fahrzeug, auch die Stromzuleitungen und Steckerverbindungen, sowie die stationäre Stromquelle (Ladestation/-Säule mit Netzanschluss), die für das sichere und

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

zuverlässige Laden und Funktionieren der Batterie aufeinander abgestimmt werden müssen. Das Batterieladegerät wird entsprechend den Leistungsanforderungen fahrzeugspezifisch vom Kfz-Hersteller ausgelegt und ist deshalb abhängig von Art, Material, Zellentyp und Speicherkapazität der Batterie. Weiters müssen die Sicherheitsanforderungen nach IEC 61851-1 Norm erfüllt werden.

Zu Frage 2:

Technische Normierungen betreffend E-Ladegeräte fallen nicht unmittelbar in den Zuständigkeitsbereich des BMLFUW.

Zum Themenbereich Elektromobilität organisiert das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) regelmäßige Veranstaltungen zur Abstimmung mit den nationalen Akteuren: Im Herbst 2008 wurden die Fahrzeughersteller zu einem Hearing eingeladen und einmal jährlich findet in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich der Fachkongress El-Motion statt. Bei der El-Motion 2010 präsentierte das BMLFUW gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich das 10-Punkte „Aktionsprogramm Elektromobilität“ mit Maßnahmen zur Forcierung der breiten Markteinführung der E-Mobilität.

Die gemeinsam von BMLFUW mit dem Klima- und Energiefonds 2009 geschaffene Plattform e-connected für E-Mobilität und nachhaltige Energieversorgung hat in sechs Arbeitsgruppen, an denen sich 60 KMU und 90 Spezialisten beteiligten, die Themen E-Fahrzeuge, Ladestationen, Batterien, Netzintegration, gesetzliche Rahmenbedingungen und systemintegrierte E-Mobilität bearbeitet und die verschiedenen Akteure zu Fragen der E-Mobilität unterstützt.

Zur Forcierung der Markteinführung von E-Mobilität hat das BMLFUW im Rahmen des Aktionsprogramms klima:aktiv mobil den Förderschwerpunkt für alternative Antriebe und Elektrofahrzeuge zur Umstellung von betrieblichen und kommunalen Fuhrparks geschaffen, sowie im Rahmen des Klima- und Energiefonds zwei Modellregionen für E-Mobilität in Vorarlberg und Salzburg initiiert und unterstützt.

Zu Frage 3:

Die Frage der Abrechnungssysteme wurde in der e-connected Arbeitsgruppe Netzintegration behandelt.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Keine Zuständigkeit des BMLFUW.

Die Frage der Abrechnungssysteme betrifft die Betreiber von Ladestationen (meist Energieversorgungsunternehmen), wobei e-control über die Einhaltung der gesetzlichen und wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen wacht. Die technischen Standards zur Abrechnung von Bezahltransaktionen (wie z.B. PCI, DSS, EMV-Standard) sind durch die Ladestationenbetreiber zu beachten und die Marktregeln einzuhalten.

Zu Frage 7:

Eine Aufstellung der öffentlichen Ladestationen bzw. Stromtanksäulen für Elektrofahrzeuge liegt auf Landesebene vor. In folgenden Bundesländern befinden sich Ladestationen (Stand Juni 2010):

- Vorarlberg: 32 Ladestationen
- Salzburg: 20 Ladestationen auf öffentlichem und gewerblichem Grund im Großraum der Stadt Salzburg; Anbieter: Salzburg AG.
- Oberösterreich: in Linz sind derzeit 14 Stromtankstellen in Betrieb; Anbieter: Linz AG.
- Kärnten: 6 öffentlich zugängliche Stromstellen/Ladestationen; Anbieter: Kelag und Energie Klagenfurt.
- Steiermark: in Graz gibt es bereits 2 öffentlich zugängliche Stromtankstellen, Anbieter: Energie Graz; in Gleisdorf sind 6 öffentlich zugängliche Stromtankstellen mit Solarstrom in Betrieb; Anbieter: STEWEAG Feistritzwerke. Ab 2011 sollen 40 Ladestationen im Großraum Graz in Betrieb gehen.
- Burgenland: 10 ElectroDrive Burgenland Ladestationen in Betrieb; Anbieter: BEWAG.
- Tirol: ElectroDrive Tirol im April 2010 gegründet; die Ladeinfrastruktur befindet sich im Aufbau.

Darüber hinaus gibt es rd. 2700 registrierte Elektroanschlussstellen www.elektrotank-stellen.net (Stand Juni 2010) in Österreich. Niederösterreich: 1192; Oberösterreich: 411; Steiermark: 310; Burgenland: 221; Kärnten: 206; Salzburg: 149; Wien: 100; Tirol: 69; Vorarlberg: 41.

Zu Frage 8:

Die Kosten für das Aufladen der Batterie eines durchschnittlichen Elektroautos mit einer Speicherkapazität von 25 kWh betragen im Durchschnitt 4,6 €; die Bandbreite reicht von 4,10 € bei der Tiwag bis 6,17 € bei Ökostrom. (Quelle: e-control)

Zu Frage 9:

Am Markt sind – neben den gängigen Schuko-Steckern (1-phäsig, 230 V, 16 A) für kleine Ladeleistungen von Batterien für E-Fahrräder und E-Scooter – die zur Aufladung der Batterie von E-Autos empfohlenen 5-poligen CEE Stecker (3-phäsig, 400 V, 32 A) von verschiedenen Herstellern erhältlich.

Zu Frage 10:

Das BMLFUW hat im Rahmen seines Förderprogramms klima:aktiv mobil einen Förderschwerpunkt für E-Mobilität für die Umstellung betrieblicher und kommunaler Fuhrparks auf E-Fahrzeuge.

In Ergänzung zu diesen Förderungsprogrammen für E-Fahrzeuge und Infrastruktur ist die Förderung zur Errichtung von Ladestationen in Diskussion.

Zu Frage 11:

Eine Förderung des Strombezugs in Park&Ride Anlagen ist bisher nicht vorgesehen.

Zu Frage 12:

Für Fuhrparks bis 10 Fahrzeugen von Gemeinden, Städten, Regionen, Betrieben und Verbänden können die Förderpauschalen des klima:aktiv mobil Förderprogramms gestaffelt nach Normal- bzw. Ökostrom genutzt werden. Für Fuhrparks über 10 Fahrzeuge ist eine Förderung der umweltrelevanten Investitionskosten bis zu max. 50% für Gemeinden und öffentliche Verwaltungen möglich, falls durch die Beschaffung bzw. Umrüstung des Fuhrparks eine CO₂-Reduktion nachgewiesen wird.

Der Bundesminister: